

INFORMATIONEN ZUM ZEICHNEN VON ANTEILEN AN DER BFG EIGENTÜMER/-INNEN- UND VERWALTUNGSGENOSSENSCHAFT EG

Wir gründen eine neue Bank.
Gründen Sie mit!

www.mitgruenden.at

WAS SIE WISSEN SOLLTEN, BEVOR SIE MITGRÜNDEN!

In diesem Dokument finden Sie wichtige Informationen, wenn Sie Genossenschafter/-in werden wollen. Bitte lesen Sie sich vor dem Zeichnen von Anteilen alle Punkte durch. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an info@mitgruenden.at wenden.

DAS WICHTIGSTE ZUERST

Wir möchten Sie im Folgenden auf einige besonders wichtige Punkte hinweisen:

- **Bitte lesen Sie sich vor dem Zeichnen von Anteilen den Kapitalmarktprospekt sowie die Satzung der Genossenschaft durch.** Beide Dokumente finden Sie auf <http://www.mitgruenden.at/zeichnen>.
 - Wir sind uns bewusst, dass der Kapitalmarktprospekt ein sehr umfangreiches Dokument ist. Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, einen Kapitalmarktprospekt zu veröffentlichen. **Sinn dieses Prospekts ist es, unsere Anteilszeichner/-innen auf alle erdenklichen Risiken aufmerksam zu machen**, die eintreten können, seien sie auch noch so unrealistisch. Das kann man am besten mit einem Beipackzettel für ein Medikament vergleichen.
 - Der Kapitalmarktprospekt stellt ein **öffentliches Angebot in Österreich** dar; daher ist der **Zugriff auf Personen mit Wohnsitz in Österreich beschränkt**.
 - Bitte beachten Sie auch, dass der Prospekt für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist und **nicht weitergeleitet oder vervielfältigt werden darf**.
- Hier fassen wir für Sie kurz die wichtigsten Risiken aus dem Kapitalmarktprospekt zusammen:
 - Es ist wichtig, dass Sie sich bewusst sind, dass das **Risiko des Verlusts der Einlage besteht** sowie rechtlich im Falle von ausstehenden Verbindlichkeiten eine **Nachschusspflicht in der Höhe der geleisteten Einlage** besteht.
 - Es besteht eine (**subsidiäre, d.h. nachrangige**) **Deckungs- bzw. Haftungspflicht**:
 1. Hat ein/-e Genossenschafter/-in einzelne oder alle ihre/seine **Genossenschaftsanteile einer/einem anderen übertragen**, so haftet sie/er hinsichtlich der übertragenen Geschäftsanteile für den Fall, dass der auf seine/-n Rechtsnachfolger/-in entfallene Betrag von dieser/diesem nicht eingebracht werden kann. Diese subsidiäre Haftung ist ebenfalls **maximal in Höhe der doppelten Einlage** und besteht für einen **Zeitraum von 3 Jahren** (dies entsteht aus §83 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes).
 2. **Tritt ein/-e Genossenschafter/-in aus**, so haftet sie/er (als Altmitglied) ebenfalls für einen **Zeitraum von 3 Jahren mit maximal der Höhe der doppelten Einlage** (nach §78 Genossenschaftsgesetz).
 - Laut Satzung ist es der Genossenschaft möglich, Mitgliedsgebühren zu verlangen. Der Vorstand hat allerdings beschlossen, **bis mindestens 31.12.2017 keine Mitgliedsgebühren** festzusetzen. Danach sind Mitgliedsgebühren aber denkbar.
 - Satzungsgemäß besteht die Möglichkeit, bei Eintritt in die Genossenschaft ein Agio (Aufgeld) auf den Anteilszeichnungsbetrag zu verlangen. Für das vorliegende öffentliche Angebot (Prospekt) wurde allerdings kein Agio beschlossen.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN, BEVOR SIE MITGRÜNDEN!

DAS WICHTIGSTE ZUERST – FORTSETZUNG

- Ein Geschäftsanteil beträgt 100,- EUR. **Mindestzeichnungsbetrag sind 200,- EUR (also 2 Anteile), Maximum 100.000 EUR (1.000 Anteile).** Unabhängig von dem Zeichnungsbetrag hat jede/-r Genossenschafter/-in eine Stimme (Kopfstimmrecht).
- Die Genossenschaftsanteile sind unverzinst und es sind derzeit keine Dividenden geplant. Mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen ist daher **kein finanzieller Gewinn zu erwarten**, sondern Sie erwerben das Recht, als aktive/-r Miteigentümer/-in die Genossenschaft und ihre Entwicklung mitgestalten zu können. Zudem tragen Sie zum Gründen einer ersten Alternativbank in Österreich überhaupt bei.
- Ab Eintragung der Genossenschaft ins Firmenbuch (18.12.2014) wird es voraussichtlich etwa ein Jahr dauern, bis das benötigte Eigenkapital über eine Öffentlichkeitskampagne aufgebracht sein wird. Wie lange es dann dauert, bis die Banklizenz erteilt wird, ist sehr schwer abschätzbar; wir rechnen damit, dass die Bank gegen Herbst 2016 öffnen kann.
- Im Sinne der Transparenz ist es uns auch wichtig, Sie über folgendes zu informieren: Mit Start der Bank werden die ersten Konten eröffnet und Kredite vergeben. Sowohl Anzahl der Konten und die Höhe deren Einlagen als auch Anzahl und Höhe der Kredite korrelieren miteinander und können nur schrittweise erhöht werden. Unser Business Plan sieht ein moderates Wachstum vor, was bedeutet, dass nicht alle ca. 40.000 Genossenschafter/-innen sofort nach Start der Bank über ein Konto verfügen können.

SO LAUFEN ANTEILSZEICHNUNG UND BEITRITT ZUR GENOSSENSCHAFT AB

Wenn Sie sich entschieden haben, der Genossenschaft (offizieller Name: BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG) beizutreten, bitten wir Sie um folgendes:

- Sie können entweder **als natürliche Person oder als juristische Person zeichnen**. Als juristische Personen gelten alle Firmen mit Eintrag ins Firmenbuch oder Vereinsregister..
- **Füllen Sie die beigelegte Beitrittserklärung aus und unterzeichnen Sie diese**. Leider können wir elektronische Unterschriften nicht akzeptieren, da das Verifizieren unsere Ressourcen übersteigen würde.
- Zusätzlich zu Ihrer Beitrittserklärung benötigen wir von Ihnen einen Identitätsnachweis, d.h., eine **Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises** (auf der Kopie müssen der Name, ein Foto und die Unterschrift klar erkenntlich sein), sowie **bei juristischen Personen zusätzlich einen gültigen Firmenbuchauszug**.
- Bitte schicken Sie die Unterlagen entweder
 - eingescannt per E-Mail an info@mitgruenden.at,
 - per FAX an **01-3619878-99** oder
 - per Post an **BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG, Rechte Wienzeile 81, 1050 Wien**.

WICHTIG: Bitte schicken Sie uns auf jeden Fall Seite 1-4 (auch wenn auf S. 3 nichts auszufüllen ist), da alle Seiten Vertragsbestandteil sind. Das SEPA-Lastschrift-Mandat auf S. 5 brauchen Sie nur zu schicken, falls Sie Lastschrift wünschen.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN, BEVOR SIE MITGRÜNDEN!

ABLAUF ANTEILSZEICHNUNG UND BEITRITT ZUR GENOSSENSCHAFT – FORTSETZUNG

- Gleichzeitig bitten wir Sie, den Betrag für Ihren Genossenschaftsanteil zu überweisen an:
BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG
Dornbirner Sparkasse Bank AG
IBAN: AT73 2060 2000 0029 8356
BIC: DOSPAT2DXXX
Bitte geben Sie bei der Überweisung unter Zahlungsreferenz unbedingt Ihre Referenz-Nummer an, die auf der Beitrittserklärung angegeben ist.
- Nach Eingang aller Dokumente und Ihrer Zahlung sowie erfolgter Aufnahme durch den Vorstand werden wir Ihnen Ihren Anteilschein zusenden.
- Wir freuen uns natürlich, wenn Sie anderen von uns erzählen. Bitte beachten Sie aber, dass man fürs Zeichnen von Anteilen eine eindeutige Referenznummer braucht (s. Kopfzeile des Dokuments), also ein Beitrittsformular nur von EINER Person ausgefüllt werden kann. Wir bitten Sie deshalb, Beitrittserklärungen nicht zu vervielfältigen, sondern bei Bedarf neue bei uns anzufordern!

FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN

- Wenn Sie Fragen bzw. Anmerkungen haben oder ganz einfach Ideen mit uns teilen möchten, können Sie uns jederzeit ein E-Mail an info@mitgruenden.at schicken.
- Weitere Informationen zur Genossenschaft und den aktuellen Stand im Projekt Bank für Gemeinwohl finden Sie auch auf www.mitgruenden.at.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf Ihre aktive Mitgestaltung!